



Gemeinde Buch a. Buchrain

Gemeinde Buch a. B.

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Erdinger Straße 18 (Soller Anwesen)“

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a. Buchrain hat in der Sitzung am 01.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erdinger Straße 18 (Soller Anwesen)“ beschlossen.

Mit dem vorliegenden Planentwurf, der vom Gemeinderat in der Sitzung am 05.04.2011 gebilligt worden ist, wird nunmehr das Beteiligungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf sieht eine Bebauung mit einem Einzelhaus und zwei Doppelhäusern vor. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erdinger Straße 18 (Soller Anwesen)“ mit Begründung, in der Fassung vom 05.04.2011 liegt nunmehr in der Zeit vom

28. April 2011 bis 19. Mai 2011

in der Geschäftsstelle der VG Pastetten, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, Zimmer Nr. 6, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann den Entwurf mit Begründung einsehen und Anregungen hierzu vorbringen. Über den Planinhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Pastetten, 21.04.2011

F. Geisberger
1. Bürgermeister
Gemeinde Buch a. Buchrain

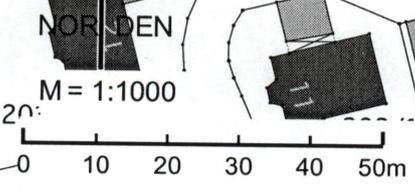
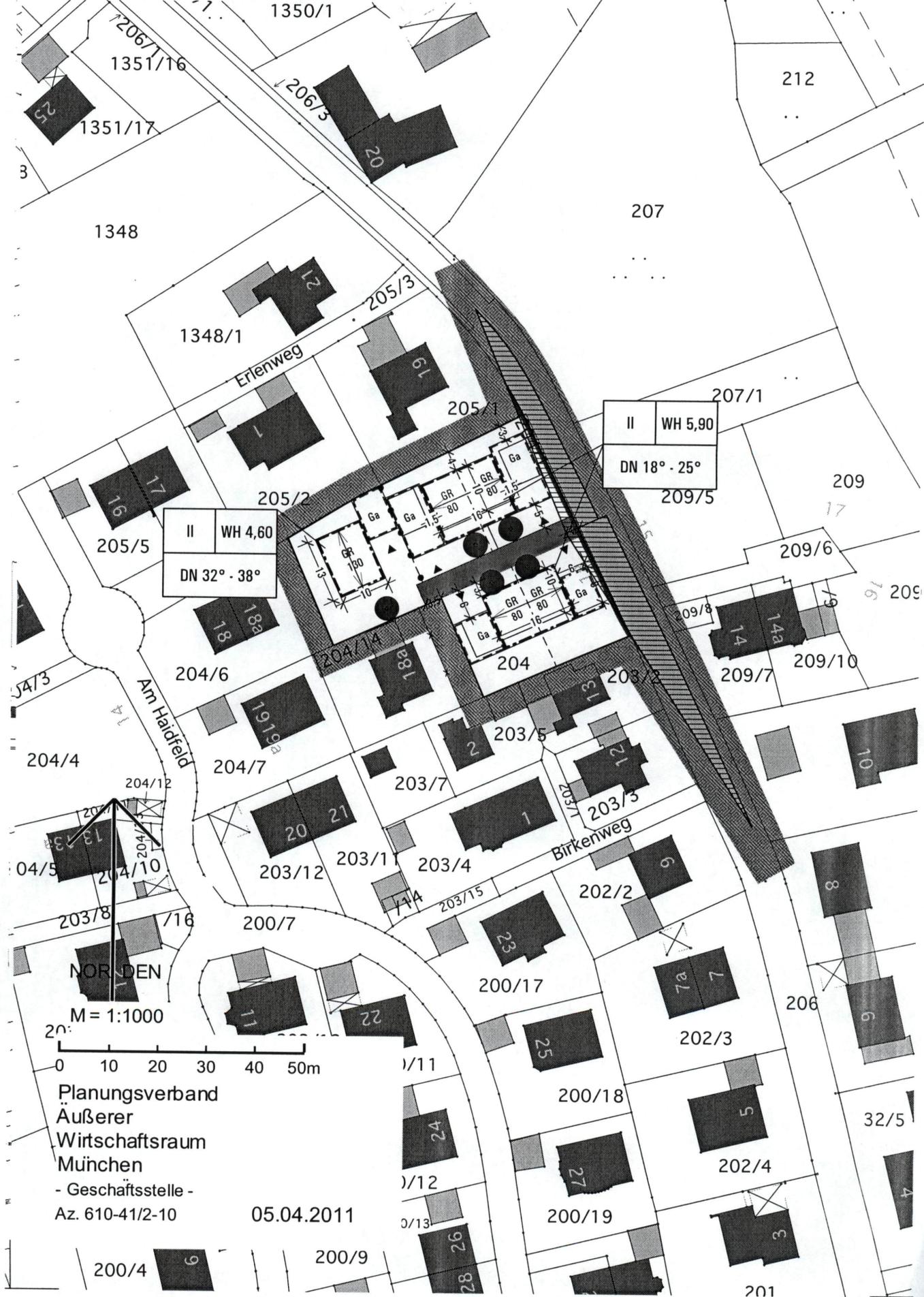


Ausgehängt am: 21.04.2011

Abzunehmen am: 19.05.2011

Buch am Buchrain

Bebauungsplan
"Erdinger Straße 18 - Soller-Anwesen"



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
- Geschäftsstelle -
Az. 610-41/2-10
05.04.2011